

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am **25.06.2015** in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 21:04 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

16.06.2015

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Rothbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	Mag. Michael Glaser
GR	Christian Trojer	GR	Mag. (FH) Christoph Dirnbacher
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner (bis 20:39 Uhr)
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	Gabriele Holzer
GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer	GR	Gabriele Hollinek
GR	Dr. Petra Didcock	GR	Alfred Apl
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR		GR
GR	Bernhard Hof	GR
GR		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2015
 - Pkt. 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2015 - Beschluss
 - Pkt. 2a: Dringlichkeitsantrag "Vertrag betreffend Räumung Objekt Hauptstraße 56 - Beschluss"
 - Pkt. 3: Vertrag Verkehrsdatenbezugssystem "Gip.nö" - Beschluss
 - Pkt. 4: Wechsel des Lieferanten des Kindergartenessens - Beschluss
 - Pkt. 5: Kündigung Vertrag "Englisch im Kindergarten" - Beschluss
 - Pkt. 6: Resolution Kommunalkredit Public Consulting - Beschluss
 - Pkt. 6a: Dringlichkeitsantrag betreffend Verfügbarmachung von Unterlagen für Ausschussmitglieder zur Vorbereitung auf Ausschusssitzungen - Beschluss
 - Pkt. 6b: Dringlichkeitsantrag betreffend Einladung des Feuerwehrkommandanten zu den Gemeinderats-sitzungen jeweils im 1. und 3.Quartal jeden Jahres - Beschluss
 - Pkt. 7: Kündigung Mietvertrag Wehrerstraße 3/Top 2 - Bericht
 - Pkt. 8: Wienerwaldgymnasium - Bericht
 - Pkt. 9: Resolution gegen Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien - Bericht
 - Pkt.10: Bericht des Prüfungsausschusses
 - Pkt.11: Berichte Ausschüsse und Arbeitskreise
 - Pkt.12: Allfälliges
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00 und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist Herr GR Hof.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Es werden 5 Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird:

Dringlichkeitsantrag „Vertrag betreffend Räumung Objekt Hauptstraße 56 - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 2a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag betreffend Vorab-Behandlung von jeglichen regulären Tagesordnungspunkten in einem Ausschuss und Beifügung der Empfehlung des betreffenden Ausschusses zur Tagesordnung, eingebracht von Herrn GGR Pranke, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Holzer, Herrn GR Apl, Herrn GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek und Frau GR. Mag. Schneiderbauer (Beilage).

Die Nicht-Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird mit nachstehendem Abstimmungsverhältnis beschlossen:

8 Stimmen dafür: Herr GGR Pranke, Frau GR Dr.Didcock, Frau GR Holzer, Herr GR Apl, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer

10 Stimmen dagegen: Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR. Krejci, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher und Frau GR Lechner

Dringlichkeitsantrag betreffend Beschlussfassung, dass allen Ausschussmitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses mit dem Erhalt der Einladungskurrende auch alle digital verfügbaren Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschusssitzung digital verfügbar gemacht werden, bzw. nicht digital reproduzierbare Unterlagen zur Einsicht und Kopie verfügbar gemacht werden , eingebracht von Herrn GGR Pranke, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Holzer, Herrn GR Apl, Herrn GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek und Frau GR. Mag. Schneiderbauer (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 6a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag betreffend Beschlussfassung, dass die Gemeinde Wolfsgraben die Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ unterzeichnen möge, eingebracht von Herrn GGR Pranke, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Holzer, Herrn GR Apl, Herrn GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek und Frau GR. Mag. Schneiderbauer (Beilage).

Die Nicht-Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird mit folgendem Abstimmungsverhältnis beschlossen:

8 Stimmen dafür: Herr GGR Pranke, Frau GR Dr.Didcock, Frau GR Holzer, Herr GR Apl, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer

10 Stimmen dagegen: Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR. Krejci, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher und Frau GR Lechner

Dringlichkeitsantrag betreffend Beschlussfassung, dass der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben, dzt. ABI Christian Lautner, zu den Gemeinderatssitzungen jeweils im 1. und 3. Quartal jeden Jahres eingeladen werden möge, eingebracht von Frau Bgm. Bock und Herrn GGR Lechner (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 6b wird mit folgendem Abstimmungsverhältnis beschlossen:

10 Stimmen dafür: Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR. Krejci, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher und Frau GR Lechner

8 Stimmen dagegen: Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GR Apl, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Frau GR Dr. Didcock, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2015

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015 wird unterfertigt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2015 – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Frau Bgm. Bock führt hiezu aus, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2015, welcher durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war, im Finanzausschuss und im Prüfungsausschuss durchbesprochen und begutachtet wurde. Je ein Exemplar des Entwurfes des Nachtragsvoranschlags ist den Damen und Herren des Gemeinderates zeitgerecht zugegangen. Im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 15.06.2015 haben Frau Bgm. Bock und Herr GR Hochmuth dem Gemeinderat empfohlen, dem 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zuzustimmen, Herr GR Apl und Frau GR Hollinek (diese möchte noch das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss abwarten) haben sich der Stimme enthalten. Schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wurden nicht eingebracht.

Die im Voranschlag 2015 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betrugen EUR 3.041.500,00, die Einnahmen und Ausgaben des Nachtragsvoranschlagsentwurfs betragen EUR 3.105.700,00. Somit erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt um EUR 64.200,00.

Die neuen Budgetsummen im ordentlichen Haushalt spiegeln im Wesentlichen bereits erfolgte bzw. vorhersehbare Änderungen in den einzelnen Ansätzen und Positionen bei Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem für 2015 beschlossenen Voranschlag wider. Die Änderungen betreffen bei den Einnahmen die Ansätze 0 (Vertretungskörper und allg. Verwaltung), 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft), 8 (Dienstleistungen) und 9 (Finanzwirtschaft) und bei den Ausgaben die Ansätze 0 (Vertretungskörper und allg. Verwaltung), 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit), 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft), 5 (Gesundheit),

8 (Dienstleistungen) und 9 (Finanzwirtschaft). Die geänderten Positionen konnten dem allen Gemeinderäten übermittelten, mit entsprechenden Erläuterungen versehenen Entwurf des Nachtragsvoranschlags entnommen werden.

Die im Voranschlag 2015 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betrugen EUR 190.800,00, die Einnahmen und Ausgaben des Nachtragsvoranschlagsentwurfes betragen EUR 323.300,00. Somit erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes laut Nachtragsvoranschlagsentwurf um EUR 132.500,00. In weiterer Folge werden von Frau Bgm. Bock die Änderungen bei den einzelnen außerordentlichen Vorhaben näher erläutert:

Amtsgebäude:

Da nun der tatsächliche Sollüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2014 mit EUR 160.000,00 (außerordentliche Bedarfszuweisung von EUR 10.000,00 Ende 2014) feststeht, war eine entsprechende Korrektur der Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen.

Straßenbau:

Da die zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes beantragte Bedarfszuweisung aufgrund des aus dem Haushaltsjahr 2014 im ordentlichen Haushalt übernommenen Sollüberschusses nicht erforderlich ist, wurde in Absprache mit der Gemeindeaufsichtsbehörde um Umwidmung dieser Bedarfszuweisung zur Verwendung für den Straßenbau angesucht. Außerdem wurde der bei diesem Vorhaben aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommene Sollüberschuss (das Projekt Umkehrplatz Heimbautalstraße wird erst im Jahr 2015 verrechnungstechnisch und abwicklungstechnisch abgeschlossen) in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet und ausgabenseitig ein Betrag von EUR 97.200,00, welcher nun neben den noch nicht in Rechnung gestellten Kosten für das Projekt Umkehrplatz Heimbautal für noch näher zu definierende Aufwendungen für den Straßenbau zur Verfügung steht, aufgenommen.

Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung:

Bei diesem Vorhaben wurden noch nicht sämtliche Leistungen im Haushaltsjahr 2014 abgerechnet, wodurch der übernommene Sollabgang entsprechend geringer ausgefallen ist, als im Voranschlag 2015 angenommen. Die noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen wurden gemeinsam mit den Kosten für die noch im heurigen Jahr bestellten LED-Leuchten und Rechtsvertretungskosten betreffend die Klagsführung im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle Liesingerstraße mit einem Betrag von EUR 30.000,00 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die Bedeckung des Sollabganges und der erwähnten Ausgaben soll neben den zugesicherten und bereits im Voranschlag 2015 angeführten Förderung über eine in den Nachtragsvoranschlag aufgenommene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 22.600,00 erfolgen.

WVA Wolfsgaben BA03 Errichtung von Messschächten:

Nach nunmehr im Frühjahr 2015 erfolgter Kollaudierung dieses Vorhabens und den dadurch endgültig feststehenden Förderungssummen durch Bund und Land wurden die entsprechenden Korrekturen sowie eine Aufnahme der Kollaudierungskosten samt einer Buchungskorrektur betreffend Beratungskosten im Nachtragsvoranschlag vorgenommen. Der Ausgleich dieses Vorhabens soll durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen.

Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße

Auch bei diesem Vorhaben, welches Hand in Hand mit dem Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ geht, wurden noch nicht sämtliche Leistungen im Haushaltsjahr 2014 abgerechnet. Die somit im Haushaltsjahr 2015 noch zu leistenden Restzahlungen wurden ebenso wie der aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommene Sollüberschuss in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Auch im Dienstpostenplan wurde die per 12.03.2015 beschlossene Änderung der Einstufung der für das Bauamt einzuschulenden neuen Mitarbeiterin erfasst. Das MAASTRICHT-Ergebnis verändert sich von –EUR 112.500,00 auf -EUR 209.000,00.

Nachdem es zu den Ausführungen von Frau Bgm. Bock keine Wortmeldungen gibt, formuliert sie den diesbezüglichen Beschlussantrag wie folgt:

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zustimmen, wobei als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 die im Voranschlag unter Berücksichtigung der im 1. Nachtragsvoranschlag beschlossenen Änderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt werden und die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, Ihrer Anstalten und Betriebe ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen darf.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2a. Dringlichkeitsantrag „Vertrag betreffend Räumung Objekt Hauptstraße 56 – Beschluss“

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der notwendigen Räumung des von der Gemeinde erworbenen Objekts Hauptstraße 56 fand eine Begehung von Herrn GGR Lechner mit Herrn Andreas Talaber statt, welcher angeboten hat, die Räumung kostenlos durchzuführen, wenn ihm im Gegenzug die noch zu verwendenden Gegenstände überlassen werden. Der diesbezügliche Vertragsentwurf (Beilage) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Anschluss an die daraufhin geführte Diskussion mit Wortmeldungen von Herrn GR Dipl.Ing. Trugina, Herrn GGR Pranke, Herrn GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek und Frau GR Mag. Schneiderbauer hinsichtlich Versicherung, Haftung, Unternehmereigenschaft von Herrn Talaber, bestehender Einsturzgefahr des Gebäudes, fachgerechter Entsorgung von anfallendem Sondermüll und Prüfung des Vertrages auf rechtliche Unbedenklichkeit durch einen Juristen und Hinzunahme der Vertragsklauseln „Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr“, „Das Gebäude ist einsturzgefährdet“, „Die Gemeinde muss schad- und klaglos gehalten werden“ formuliert Frau Bgm. Bock den diesbezüglichen Beschlussantrag wie folgt:

Frau GR Lechner verlässt für den Zeitraum der Beschlussfassung und Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem um die angeführten Klauseln erweiterten Vertrag mit Herrn Talaber betreffend die Räumung des Objekts Hauptstraße 56 vorbehaltlich einer vorherigen rechtlichen Prüfung durch einen Juristen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür: Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Herr GR Hoch-

muth, Frau GR Krejci, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Holzer, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher
 3 Stimmen dagegen: Herr GGR Pranke, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GR Apl

3. Vertrag Verkehrsdatenbezugssystem „Gip.nö“ - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Vor zwei Jahren hat das Land Niederösterreich begonnen gemeinsam mit den Gemeinden einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufzubauen, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen. In diesem zweijährigen Projekt wurde die gesamte kommunale Verkehrsinfrastruktur erfasst und mit den Daten des Landes NÖ in ein gemeinsames „Verkehrsdatenbezugssystem“, die GIP.nö“, zusammengeführt und alle diese Datenbestände auf ein einheitliches (Qualitäts-) Niveau gebracht. Diese Daten können nun im NÖ Atlas unter der Webadresse atlas.noel.gv.at angesehen werden und stehen den Gemeinden nach Abschluss des entsprechenden Vertrages mit der NÖ Landesregierung im gemeindeeigenen GIS kostenlos und regelmäßig aktualisiert zur Verfügung. Der diesbezüglich vom Land Niederösterreich übermittelte Kooperationsvertrag über den Datenaustausch liegt zur Beschlussfassung vor.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag betreffend Verkehrsdatenbezugssystem „Gip.nö“ mit der NÖ Landesregierung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vertrag wird von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Mag. Glaser, Herrn GGR Lechner, Frau GR Hollinek und Frau GR Holzer unterfertigt.

4. Wechsel des Lieferanten des Kindergartenessens - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der bisherige Lieferant des Kindergartenessens, das Gasthaus Mayer in Rekawinkel, welches auch das Essen für die Kindergärten der Gemeinden Tullnerbach und Pressbaum, sowie für die Volksschule Pressbaum produzierte, stellt mit Ende der Kalenderwoche 27/2015 die Essensproduktion endgültig ein. Die Gemeinden wurden im Vorfeld von Herrn Mayer im Sommer 2014 darüber informiert, wobei dieser selbst für einen Nachfolger sorgen wollte. Im Herbst 2014 erfolgte eine Ausschreibung durch die Gemeinde Pressbaum unter Mitberücksichtigung der Gemeinden Tullnerbach und Wolfsgraben. Bedingt durch die im Jänner 2015 erfolgte Gemeinderatswahl und einem damit verbundenen Wechsel hinsichtlich der Zuständigkeit in der Gemeinde Pressbaum standen die Unterlagen erst verspätet zur Verfügung, wobei die Gemeinde Pressbaum zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Unterlagen die Vergabe der Lieferung des Kindergartenessens bereits an die Firma Rudolf Ströbel KG aus Tullnerbach als Bestbieter unter den Lieferanten für frisch gekochtes Essen beschlossen hatte. Die Leiterin des Wolfsgrabner Kindergartens, Frau Mayerhofer, hat mit Herrn Ströbel bereits ein sehr konstruktives Gespräch geführt, wobei ihr von ihm versichert wurde, dass er im Zusammenhang mit der Zubereitung des Kindergarten-

essens auch einen Ernährungsberater beiziehen wird. Die bereits geäußerten Befürchtungen, dass Firma Ströbel zu viele Speisen mit Fleischanteil liefern würde werden von Frau Bgm. Bock dahingehend relativiert, dass bei einem Vergleich der Essenspläne der ehemaligen Lieferanten des Kindergartenessens festgestellt werden konnte, dass auch hier teilweise vier Mal in der Woche Speisen mit Fleisch am Speiseplan standen, wobei auch Herr Mayer betonte, dass von ihm die meisten Fleischportionen in den Kindergarten Wolfsgraben geliefert wurden. Die Firma Apetito bietet ein zweigängiges Menü für den Kindergarten zum Preis von EUR 3,15, die Firma Gourmet zum Preis von EUR 5,02, das Sacre Coeur zum Preis von EUR 4,20, das NÖ Hilfswerk zum Preis von EUR 3,47 und die Firma Ströbel zum Preis von EUR 3,70 inkl. Ust an, wobei nur die Firma Ströbel und das Sacre Coeur frisch gekochtes Essen liefern. Auf die Frage von Herrn GGR Mag. Glaser an Herrn GR Hochmuth, ob er in seiner Funktion als Gesundheitsgemeinderat in den Entscheidungsprozess miteinbezogen wurde, antwortet dieser, dass er von diesem Prozess nichts Negatives gehört hat und es begrüßt, dass sich in derartigen Fällen die Nachbargemeinde zusammenschließen. Frau GR Lechner, ebenfalls von Herrn GR Mag. Glaser angesprochen, ob sie als Ausschussvorsitzende in den Entscheidungsprozess miteingebunden wurde, beantwortet die Frage dahingehend, dass sie vor der Gemeinderatswahl noch nicht Vorsitzende des Ausschusses und danach nicht extra einbezogen war. Frau GR Hollinek findet es schlecht, dass der zuständige Ausschuss nicht einbezogen wurde, dass der Bioanteil des Essens zu gering ist und dass die Eltern der Kindergartenkinder nicht miteinbezogen wurden. Herr GGR Pranke bemängelt, dass obwohl der Gemeinde bereits seit Juli 2014 bekannt war, dass das Gasthaus Mayer die Essenslieferung für den Kindergarten einstellen wird, viel zu spät reagiert wurde und dass der zuständige Ausschuss nicht miteingebunden wurde. Er übergibt Frau Bgm. Bock ein an Herrn GR Dipl.Ing. Trugina gerichtetes Angebot der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, 2381 Laab im Walde, in dem ein zweigängiges Kindergartenmenü (entweder Suppe und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise) mit einem Anteil von mindestens 30% Bio-Ware zum Preis von EUR 4,10 inkl. Ust. angeboten wird. Dazu erläutert Frau GR Dr. Didcock, dass sich die Eltern der Kindergartenkinder des Kindergartens der Gemeinde Breitenfurt anlässlich des letzten Wechsels des Essensanbieters zu 95% für das teurere, biologische Essen ausgesprochen haben.

Beschlussantrag von Herrn GGR Pranke:

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss Jugend, Familie, Sport und Soziales zu verweisen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht genehmigt.

8 Stimmen dafür: Herr GGR Pranke, Herr GGR Mag. Glaser, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GR Apl, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Holzer, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer

10 Stimmen dagegen: Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR Krejci, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner

Beschlussantrag von Herrn GGR Mag. Glaser:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Angebot der Barmherzigen Schwestern, Laab im Walde, und das Angebot der Firma Rudolf Ströbel KG, Tullnerbach, betreffend die Lieferung des Kindergartenessens den Eltern der Kindergartenkinder des Kindergartens Wolfsgraben im Laufe der Kalenderwoche 27/2015 zur Wahl ge-

stellt und der Anbieter nach Feststehen eines entsprechenden Ergebnisses gewählt wird, mit dem Zusatz, dass seitens der Barmherzigen Schwestern, Laab im Walde, ein an die Gemeinde Wolfsgraben gerichtetes Angebot übermittelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kündigung Vertrag „Englisch im Kindergarten“ - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Da die Qualität der mit dem Englisch-Unterricht im Kindergarten beauftragten !Biku Lernstudios aus St. Pölten nicht mehr zufriedenstellend war und eine Kündigung aufgrund vertraglicher Vereinbarung bis 31.Mai des aktuellen Schuljahres erfolgen musste, wurde dieser Vertrag bereits durch Frau Bgm. Bock gekündigt. Jedenfalls soll aber bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 „Englisch im Kindergarten“ mit einem neuen Vertragspartner, der derzeit noch gesucht wird, angeboten werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge der Kündigung des Vertrages „Englisch im Kindergarten“ mit den !Biku Lernstudios, 3100 St. Pölten nachträglich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Resolution Kommunalkredit Public Consulting - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Die Gemeindevertreterverbände der Volkspartei Niederösterreich und des Verbandes sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich haben die niederösterreichischen BürgermeisterInnen mit Rundschreiben vom 27.03.2015 ersucht, eine Resolution betreffend den Verkauf der Anteile der Republik Österreich an der staatlichen Kommunalkredit Austria durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und an die Österreichische Bundesregierung zu übermitteln. Der gegenständliche Resolutionsentwurf (Beilage) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung der an die Österreichische Bundesregierung gerichteten Resolution im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der Republik Österreich an der staatlichen Kommunalkredit Austria zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür: Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR. Krejci, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher und Frau GR Lechner.

8 Stimmen dagegen: Herr GGR Pranke, Frau GR Dr.Didcock, Frau GR Holzer, Herr GR Apl, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer

6a. Dringlichkeitsantrag, dass allen Ausschussmitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses mit dem Erhalt der Einladungskurrende auch alle digital verfügbaren Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschusssitzung digital verfügbar gemacht werden. Nicht digital reproduzierbare Unterlagen werden zur Einsicht und Kopie verfügbar gemacht. – Beschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Frau GR Hollinek, dass es für die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse die Möglichkeit geben muss, sich vor den Ausschusssitzungen anhand der die Tagesordnung betreffenden Unterlagen entsprechend vorzubereiten. Nach Aussage von Herrn GGR Pranke schließen die Ausführungen der NÖ Gemeindeordnung dies nicht explizit aus, was ihm auch von der Gemeindeaufsichtsbehörde bestätigt wurde. Da die Rechtskonformität dieses Dringlichkeitsantrages mit der NÖ Gemeindeordnung momentan nicht dezidiert abgeklärt werden kann, ersucht Frau Bgm. Bock Herrn Bugkel um rechtliche Abklärung bei der Gemeindeaufsichtsbehörde und formuliert den diesbezüglichen Beschlussantrag wie folgt:

Beschlussantrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unter der Voraussetzung, dass eine rechtliche Abklärung bei der Gemeindeaufsichtsbehörde Rechtskonformität mit der NÖ Gemeindeordnung ergibt, allen Ausschussmitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses mit dem Erhalt der Einladungskurrende auch alle digital verfügbaren Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschusssitzung digital, nicht digital reproduzierbare Unterlagen zur Einsicht und Kopie verfügbar gemacht werden.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6b. Dringlichkeitsantrag betreffend Einladung des Feuerwehrkommandanten zu den Gemeinderatssitzungen jeweils im 1. und 3.Quartal jeden Jahres– Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben, Herr Abschnittsbrandinspektor Christian Lautner, ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, zu den Gemeinderatssitzungen im 1. und 3. Quartal jeden Jahres eingeladen zu werden, um unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ offene Fragen die Tätigkeiten und Finanzgebarung der Freiwilligen Feuerwehr betreffend beantworten zu können, um damit bereits im Vorfeld Gerüchte und Falschinformationen der Bevölkerung zu vermeiden. Obwohl einige Gemeinderäte die Meinung vertreten, dass eine Einladung des Feuerwehrkommandanten zu Ausschusssitzungen ausreichend wäre, formuliert Frau Bgm. Bock den diesbezüglichen Beschlussantrag wie folgt:

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Einladung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben, derzeit ABI Christian Lautner, zu den Gemeinderatssitzungen jeweils im 1. und 3. Quartal jedes Jahres zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Kündigung Mietvertrag Wehrerstraße 3/Top 2 – Bericht

Bericht Frau Bgm. Bock:

Frau Bgm. Bock berichtet dem Gemeinderat, dass die Mieterin der Gemeindewohnung Wehrerstraße 3/Top 2 ihren Mietvertrag unter Einhaltung der dreimonatigen Frist gekündigt hat und der Mietvertrag somit mit 31.08.2015 endet. Die entsprechende Information, dass diese Wohnung ab 01.09.2015 zu mieten ist, wurde bereits im aktuellen Amtsblatt veröffentlicht, wozu es bereits ein schriftliches Ansuchen und 2 mündliche Anfragen gibt. Frau GR Hollinek regt an, die freiwerdende Wohnung eventuell Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich hat sich Frau Bgm. Bock bereits bei der Diakonie und der Caritas erkundigt, wobei ihr mitgeteilt wurde, dass sich dabei das Problem ergibt, dass diese Personen Termine und Orte (z.B. Arzt in St. Pölten, Kurse in Wien) haben, zu denen sie hingelangen müssen und daher eher Unterkünfte in städtischen Bereichen bevorzugt werden. Frau GR Dr. Didcock regt an, diesbezügliche Erfahrungen bei Gemeinden, die bereits Flüchtlinge untergebracht haben, einzuholen. Hinsichtlich eines möglichen Antrags auf Aufnahme von Flüchtlingen durch die Gemeinde ersucht Frau Bgm. Bock den Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales um entsprechende Bearbeitung.

8. Wienerwaldgymnasium - Bericht

Bericht Frau Bgm. Bock:

Leider musste Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek einen für 20.05.2015 vereinbarten Termin mit Bürgermeister, Schulleitung, Eigentümern und Vertretern des Landes im Wienerwaldgymnasium kurzfristig absagen. Hinsichtlich des notwendigen Ausbaus des Schulstandortes Wienerwaldgymnasium (welcher derzeit nur als Bau-provisorium genehmigt ist) gibt es aber bereits die entsprechenden Umwidmungen und die Freigabe der Unterrichtsministerin sollte auch seit vergangener Woche erfolgt sein. Geplant ist, dass der Ausbau innerhalb der nächsten 5 Jahre fertiggestellt sein soll.

Nach den Ausführungen von Frau Bgm. Bock zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Frau GR Lechner um 20 Uhr 39 den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung nicht mehr teil.

9. Resolution gegen Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien - Bericht

Bericht Frau Bgm. Bock:

Frau Bgm. Bock berichtet dem Gemeinderat von den Reaktionen der NÖ Landesregierung, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundeskanzleramtes auf die im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015 beschlossenen Resolution gegen Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von

Atommüllendlagern in Tschechien. Frau GR Mag. Schneiderbauer ersucht um Übermittlung der gegenständlichen Schreiben.

10. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet von der am 18.06.2015 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses, wobei dabei der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 ausführlich geprüft wurde, alle Fragen durch Herrn Bugkel abgeklärt werden konnten und keine Mängel festgestellt wurden. Empfohlen wird vom Prüfungsausschuss eine Information der Bevölkerung im Amtsblatt im Hinblick auf Wartung und Pflege der Wasserzähler sowie der hauseigenen Wasserabsperrvorrichtungen vor und nach dem Wasserzähler.

Frau Bgm. Bock dankt dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Prüfung.

11. Bericht Ausschüsse und Arbeitskreise

Kommunalausschuss:

Herr GGR Lechner berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung 4 Mal getagt hat und sich dabei im Wesentlichen mit den Themen Wartungsvertrag Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage (hier ist eine Vergabe ab 2016 notwendig, wobei die diesbezügliche Beschlussfassung nach erfolgter Ausschreibung bei der Septembersitzung des Gemeinderates erfolgen soll), Winterschäden auf Gemeindestraßen, Fallschutz Rutsche Spielplatz Heimbautal, Sandgrube Spielplatz Wehrerstraße und Räumung der Liegenschaft Hauptstraße 56 auseinandergesetzt hat.

Ausschuss Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

Ausschuss für Umwelt und Energie

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung 4 Mal getagt hat, wobei anlässlich dieser Sitzungen insgesamt 8 Anbieter von LED-Leuchten eingeladen waren, ihre Produkte zu präsentieren. Entsprechende Probeleuchten sollen nun in verschiedenen Bereichen von Wolfsgraben montiert werden. Ihr Dank in diesem Zusammenhang gilt den Ausschussmitgliedern und besonders Herrn GGR Lechner, der den Ausschuss beratend unterstützt hat. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen den Entwurf eines Plakats zur Unterstützung der Mitarbeiter des Altstoffsammelzentrums betreffend Fremddentsorgung, Kostenpflicht bei bestimmten Einbringungen und Verhinderung von Fehlwürfen und eine Einteilung sämtlicher Damen und Herren des Gemeinderates (dazu wird eine Liste im Rahmen der Gemeinderatssitzung aufgelegt) betreffend Betreuung der Schranken des Grünschnittplatzes in den Wochen, in denen das Altstoffsammelzentrum nicht geöffnet ist.

Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales:

In Vertretung der nicht anwesenden Vorsitzenden berichtet Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, dass sich der Ausschuss im Wesentlichen mit den Themen Spielplätze und Ferienspiel auseinandergesetzt hat.

Raumordnungsausschuss:

Herr Vzbgm. Rothbauer berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat und derzeit 2 Umwidmungsansuchen zur Bearbeitung durch den Ausschuss vorliegen.

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen.

12. Allfälliges

Herr GGR Pranke möchte wissen, warum die bereits im Frühjahr dringend beschlossenen und bereits beauftragten Arbeiten im Zusammenhang mit der Drainagierung des Sportplatzes Ortsmitte noch immer nicht erledigt wurden. Dazu teilt Herr GGR Lechner mit, dass mit dem Sportverein vereinbart wurde, diese Arbeiten erst im Monat Juli in den Ferien durchführen zu lassen. Herr GR Dipl.Ing. Trugina ersucht, Asphaltwiederherstellungen nach Arbeiten auf öffentlichem Gut voranzutreiben. Frau Bgm. Bock berichtet, dass Anfang Juni eine Mahnung von Fa. Mandlbauer betreffend Restzahlungen zu Rechnungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Liesingerstraße am Gemeindeamt eingegangen ist. Die eingemahnten Rechnungen sind bereits am 04.12.2014 beim mit der Bauaufsicht und der Rechnungsprüfung beauftragten Ziviltechnikerunternehmen eingelangt. Herr GGR Pranke berichtet dazu, dass diese Mahnung ungerechtfertigt ist, da das Ziviltechnikerunternehmen die Fa. Mandlbauer im Zusammenhang mit der Rechnungslegung um entsprechende Unterlagen ersucht hat, diese aber von Fa. Mandlbauer bisher nicht geliefert wurden. Frau Bgm. Bock berichtet, dass Gerüchte im Zusammenhang mit der Schließung der Kindergruppe Bartberg unwahr sind. Vielmehr benötigt diese Kindergruppe, die derzeit auch 4 Kinder aus der Gemeinde Wolfsgraben betreut, für September noch 3 Kinder, um kostendeckend arbeiten zu können. Frau Bgm. Bock ersucht den Termin der für 10.09.2015 geplant gewesenen Gemeinderatssitzung auf 14.09.2015 20 Uhr verschieben zu können, da bei der Planung nicht berücksichtigt wurde, dass es sich dabei um die erste Schulwoche handelt und bittet den Gemeinderat um Vormerkung. Frau Bgm. Bock informiert den Gemeinderat, dass die Raiffeisenbank mitgeteilt hat, dass sowohl beim laufenden Darlehen als auch beim laufenden Konto, sollte der vereinbarte Indikator für die Berechnung des Sollzinssatzes unter null sinken, zumindest der vereinbarte Aufschlag zur Verrechnung gelangt. Eine ähnlich lautende Mitteilung ist auch von der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Kommunaltraktors ergangen. Die Hypo Noe hat der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben der bisher geltende Referenzzinssatz SMR (= Sekundärmarktrendite) durch die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen, unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors, ersetzt wird. Frau Bgm. Bock berichtet, dass Herr Mag. Halama den Wolfsgrabner Schülern der 4.Klasse Volksschule Gelegenheit geben wird, ein eigenes Schulbuch zu binden. Diese Aktion findet für Pressbaumer, Purkersdorfer und Tullnerbacher Schüler erstmals am Wochenende vom 26.-28.06.2015 jeweils von 15 bis 20 Uhr statt.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock die Gemeinderatssitzung um 21 Uhr 04 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

2a

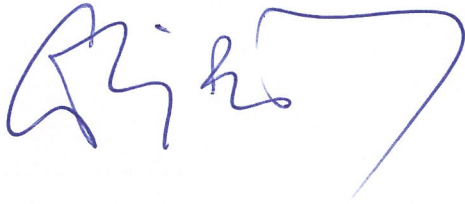
DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Vertrag betreffend Räumung Objekt Hauptstraße 56 - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2015.

Begründung:

Nachdem nunmehr eine kostengünstige Lösung betreffend die Räumung des im Besitz der Gemeinde befindlichen Objekts Hauptstraße 56 gefunden werden konnte, wäre die diesbezügliche Vereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen.

Wolfsgraben, 25.06.2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters and a long horizontal stroke extending to the right.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates, dass **jegliche regulären Tagungsordnungspunkte mit Beschlussfassung in einer Gemeinderatssitzung vorab in einem Ausschuss behandelt werden müssen und die Empfehlung des betreffenden Ausschusses der Tagesordnung beigelegt wird.**

Begründung:

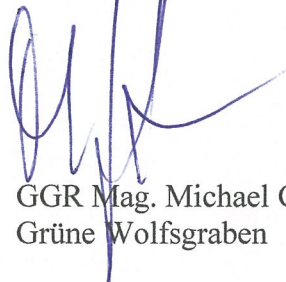
Die Aufgabe von Ausschüssen besteht vor allem darin, die Entscheidungen des Gemeinderates vorzubereiten. In den Ausschüssen können Vorlagen ausführlich beraten, mitgestaltet, kontrolliert und verbessert werden. Zu den Ausschüssen können auch Experten usw. eingeladen werden und damit die Entscheidungsfindung erleichtert werden.

Dringlichkeit:

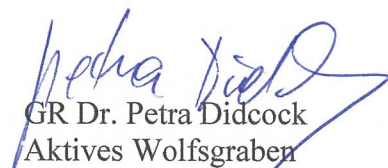
Die erforderliche Dringlichkeit ist gegeben, da mit der vorbereitenden Aufgabe in den Ausschüssen eine höhere Qualität in der Entscheidungsfindung im Gemeinderat zu erwarten ist.



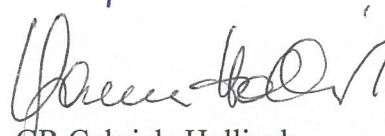
GGR Josef Pranke
Aktives Wolfsgaben



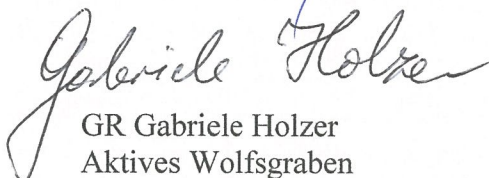
GGR Mag. Michael Glaser
Grüne Wolfsgaben



GR Dr. Petra Didcock
Aktives Wolfsgaben



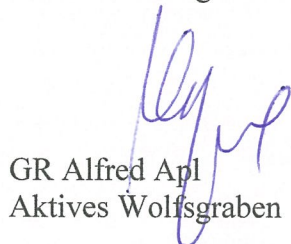
GR Gabriele Hollinek
Grüne Wolfsgaben



GR Gabriele Holzer
Aktives Wolfsgaben

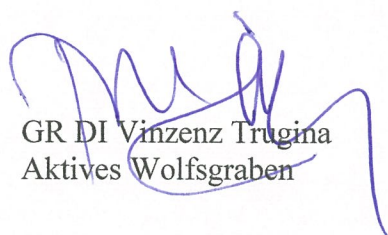


GR Mag. Kerstin Schneiderbauer
Grüne Wolfsgaben



GR Alfred Apl
Aktives Wolfsgaben

~~GR Dr. Petra Didcock~~
~~Grüne Wolfsgaben~~



GR DI Vinzenz Trugina
Aktives Wolfsgaben

Wolfsgaben, 23.6.2015

6a

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates, dass **allen Ausschussmitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses mit dem Erhalt der Einladungskurrende auch alle digital verfügbaren Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschusssitzung digital verfügbar gemacht werden. Nicht digital reproduzierbare Unterlagen werden zur Einsicht und Kopie verfügbar gemacht.**

Begründung:

In vielen Fällen vermittelt auch eine sorgfältig formulierte Tagesordnung keine ausreichende Information zur Vorbereitung auf die Ausschusssitzung. Insbesondere wenn die Beratung weitgehend auf Grundlage von eingeholten Angeboten stattfindet, ist es für die Ausschussmitglieder schwierig bis unmöglich, ad hoc nach kurzer Darstellung/Verlesung der Eckpunkte durch die/den Ausschussvorsitzende/n eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

§ 30 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von 1973 besagt: (2) *Die vom Ausschuß zu behandelnden Akten sind auf Verlangen dem Vorsitzenden vorzulegen. Die Mitglieder des Ausschusses haben das Recht, während der Sitzung in diese Akten Einsicht zu nehmen. Dem Prüfungsausschuß sind die Unterlagen erst während der Sitzung vorzulegen*

Dieser Informationsanspruch und vor allem die Abwägung und Bewertung komplexerer Ausgangslagen begründen die Notwendigkeit, dass alle Ausschussmitglieder sich bereits **vor Beginn der Sitzungen** mit den zu behandelnden Sachverhalten auseinandersetzen können. Nur dann können die Sitzungstermine effizient und sachkundig genutzt werden, um die für die Gemeinde optimalen Lösungen empfehlen zu können. In den vergangenen Jahren wurde dies schon in einigen Ausschüssen (Umwelt und Energie, Dorferneuerung und Verkehr) praktiziert und hat sich sehr bewährt, weswegen die Ausweitung dieser Praxis auf alle Ausschüsse angezeigt erscheint.

Dringlichkeit:

Die erforderliche Dringlichkeit ist gegeben, da in den Ausschüssen die wichtigsten Themen, Projekte und Vorhaben ausgearbeitet werden, die im Gemeinderat dann diskutiert und beschlossen werden.

Wolfgraben, 23.6.2015

GGR Josef Pranke
Aktives Wolfgraben

GGR Mag. Michael Glaser
Grüne Wolfgraben

GR Dr. Petra Didcock
Aktives Wolfgraben

GR Gabriele Hollinek
Grüne Wolfgraben

GR Gabriele Holzer
Aktives Wolfgraben

GR Mag. Kerstin Schneiderbauer
Grüne Wolfgraben

GR Alfred Apl
Aktives Wolfgraben

~~GR Dominik Hof~~
~~SPÖ Wolfgraben~~

GR DI Vinzenz Trugina
Aktives Wolfgraben

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates, dass **die Gemeinde Wolfsgraben die Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ unterzeichnet.**

Begründung:

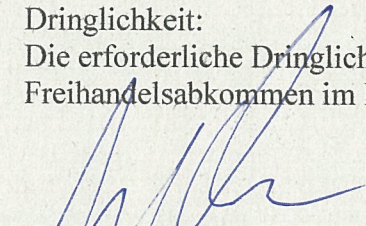
Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

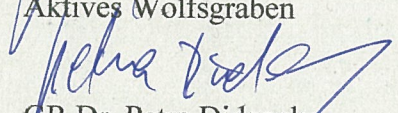
Dringlichkeit:

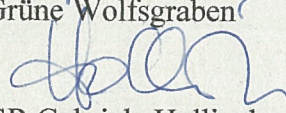
Die erforderliche Dringlichkeit ist gegeben, da eine Abstimmung über diese Freihandelsabkommen im Europäischen Parlament unmittelbar bevorsteht.

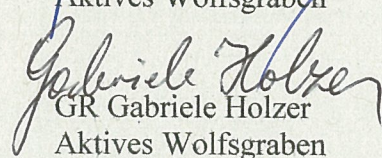
Wolfsgraben, 23.6.2015

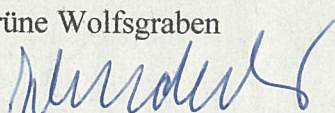

GGR Josef Pranke
Aktives Wolfsgraben

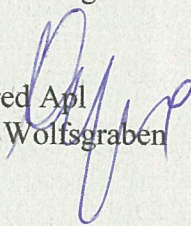

GGR Mag. Michael Glaser
Grüne Wolfsgraben


GR Dr. Petra Didcock
Aktives Wolfsgraben

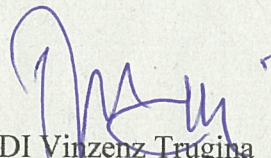

GR Gabriele Hollinek
Grüne Wolfsgraben


GR Gabriele Holzer
Aktives Wolfsgraben


GR Mag. Kerstin Schneiderbauer
Grüne Wolfsgraben


GR Alfred Apll
Aktives Wolfsgraben


~~GR Bernhard Hof~~
~~SPÖ Wolfsgraben~~


GR DI Vinzenz Trügina
Aktives Wolfsgraben

Dringlichkeitsantrag

66

von Gemeinderat Herbert Lechner ÖVP

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend Feuerwehr

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2015

Begründung: Transparenz über die Tätigkeiten, Finanzierungen – Vermeidung von Gerüchten und Falschinformationen der Bevölkerung

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Anwesenheit des Feuerwehrkommandanten bei 2 Gemeinderatssitzungen zur Beantwortung aller offenen Fragen der Mitglieder des Gemeinderates unter dem TO Punkt Allfälliges

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben, dzt. ABI Christian Lautner wird zu den Gemeinderatssitzungen jeweils im 1 und 3 Quartal jeden Jahres eingeladen.

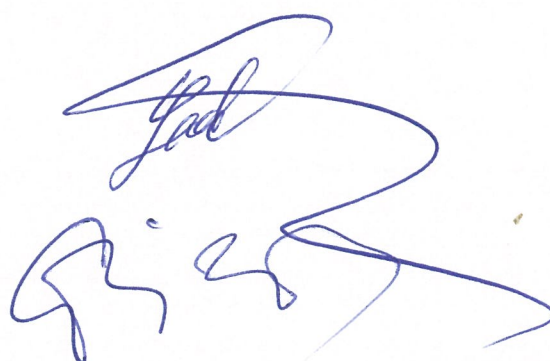
Wortlaut des Beschlusses

Der Gemeinderat Wolfsgraben beschließt, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben, dzt. ABI Christian Lautner, zu den Gemeinderatssitzungen jeweils im 1 und 3 Quartal jeden Jahres einzuladen.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 25. Juni 2015 zustimmen.

Datum/Unterschrift

25. Juni 2015



Vertrag

Betrifft:

Räumung - Haus Hauptstraße 56, 3012 Wolfsgraben

Vertragspartner:

Gemeinde Wolfsgraben und Herr Andreas Talaber, 3012 Wolfsgraben

Gesamtrahmen:

Räumung des Hauses Hauptstraße 56 sowie das im Garten stehende Wohnmobil.

Auftrag:

Herr Andreas Talaber räumt das Haus Hauptstraße 56, 3012 Wolfsgraben sowie das im Garten stehende Wohnmobil.

Damit ist gemeint, dass

- a) alle (!) beweglichen Teile
- b) auf seine persönliche Kosten (exkl. Entsorgung)
- c) zur Gänze geräumt und
- d) bei Bedarf korrekt entsorgt werden.

Ergänzung zu a)

Die noch zu verwendeten Gegenstände gehen in den persönlichen Besitz von Herrn Talaber über.

Ergänzung zu b)

Herr Talaber sorgt dafür, dass die bei der Räumung eingesetzten Personen Unfallversichert sind.

Ergänzung zu d)

Der anfallende Sperrmüll sowie sonstiges Abfallmaterial wie Elektroschrott, Altpapier, Glasflaschen und Sondermüll wird vom Herrn Talaber in den von der Gemeinde Wolfsgraben bereitgestellten Containern entsorgt.

Gemeindekosten - Container:

Die Zurverfügungstellung und der Abtransport sowie die anfallenden diesbezüglichen Gesamtkosten der notwendigen Container obliegen der Gemeinde Wolfsgraben.

Zeit:

Als Endtermin der Räumung ist der 31. Dezember 2015 (Beginn Sommer 2015) vorgesehen. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde Wolfsgraben

- ein leerstehendes Gebäude und einen leerstehenden Wohnwagen
am Grundstück Hauptstraße 56, 3012 Wolfsgraben stehen.

Eine einmalige Verlängerung, max. 2 Monate, nach Vereinbarung ist möglich.

Unterschrift:

Wolfsgraben

Datum:.....

.....

Bgm. C. Bock

Gemeinde Wolfsgraben

.....

Andreas Talaber

Vertragsnehmer

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde

.....

folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution
“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbszweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

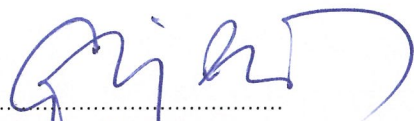
geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

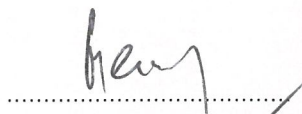
- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

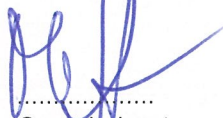
Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am beschlossen.

Der Bürgermeister:

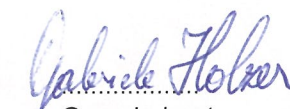
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ... 14.09.2018 ... genehmigt.

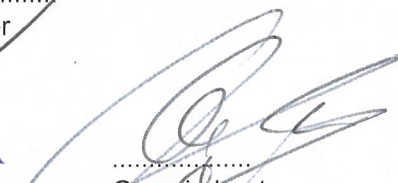

.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat